



Merseburgische Blätter.

Dritter Jahrgang. 27. Mai.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Die vielen immer noch bei mir eingehenden Gesuche um Steuererlaß für verlorenes Zug- und Zucht-Vieh dringen mir die Vermuthung auf, daß die diesfalls öffentlich ergangenen höhern Bestimmungen den Einsassen sowohl als mehreren Ortsvorständen des platten Landes noch nicht genau genug bekannt sind. Ganz abgesehen von der dem Landrathsamte dadurch zufallenden Correspondenz, so entstehen doch auch daraus sehr oft nur weitläufige, vielleicht gar mit Kosten verbundene und am Ende nur unnütze Beschwerden für die Verlusttragenden selbst. Um daher diesem Uebelstande für die Folge abzuwehren, verweise ich hiermit die Ortsbehörden des hiesigen Kreises auf das, im Extrablatte zum 24. Stück des Amtsblatts vom Jahre 1828, Seite 173 sq. abgedruckte Allerhöchste Steuerremissions-Reglement für das Herzogthum Sachsen, d. d. Berlin, den 6. Mai 1828, welches rücksichtlich der Viehschäden-Begnadigungen folgende Bestimmungen wörtlich enthält:

„Ein Steuer-Erlass wegen verlorenen Rindviehes findet blos dann Statt, wenn von dem gesammten Rindviehstande einer städtischen oder ländlichen Guts- oder Ackerwirthschaft an Ochsen und Kühen wenigstens zwei Drittel an ansteckenden Seuchen, als: Pöferdürre, Lungenseuche, Milzbrand &c. gestorben sind, oder, um der weitem Verbreitung der Seuche ein Ziel zu setzen, haben getödtet werden müssen, oder bei entstandenen Feuersbrünsten mit verbrannt sind, keineswegs aber, wenn das Vieh durch andere Zufälle und Krankheiten verunglückt, oder durch Vernachlässigung umgekommen ist. Ausnahmeweise aber tritt bei solchen Einsassen, welche gewöhnlich nur ein oder zwei Stück Rindvieh halten, ein Erlass dann schon ein, wenn sie auch nur ein Stück ihres Viehstandes durch Seuche oder Feuer verloren haben. Wegen anderer Gattung von Zuchtvieh, als: Pferde, Schaaf, Schweine, Ziegen u. s. w. findet, wenn sie auch an Seuchen gefallen sind, ein Steuererlass nicht Statt. Nur wenn bei einer entstandenen Feuersbrunst wenigstens zwei Drittel der zu dem Viehstande des betroffenen Gutes gehörigen Pferde oder mindestens zwei Drittel eines dem Beschädigten zuständigen, aus dreißig und mehr Stücken bestehenden Schaafstammes mit verunglückt sind, wird in eben dem Maße, wie wegen des durch Brandschaden eingebüßten Rindviehes, ein Erlass bewilligt.“

Hiernach haben sich also die Ortsvorsteher in vorkommenden Fällen genau zu achten, und ehe sie die von den Beschädigten nachgesuchten Atteste oder Viehverlusttabellen ausstellen, immer erst zu erwägen: ob die obigen Erfordernisse, durch welche allein nur ein Recht auf Steuererlass begründet werden kann, auch wirklich vorhanden sind.

Ueberzeugen sich nun die Ortsrichter, daß diese Erfordernisse fehlen, so ist den Ansuchenden mit Bezug auf die oben angeführten Paragraphen die Zwecklosigkeit der nachgesuchten Bescheinigungen vorstellig zu machen, und es sind dergleichen nur dann auszustellen, wenn der erteilten Belehrung ungeachtet, die Calamitosen solche ausdrücklich verlangen.

Um aber auch in jedem Falle leichter beurtheilen zu können, ob das eingebüßte Rindvieh wirklich an ansteckenden Seuchen gefallen sey, hat die Königliche Hochlöbliche Regierung vorgeschrieben, daß die Ortsvorsteher unter den einzelnen, hierher einzureichenden Viehverlusttabellen pflichtmäßig bescheinigen sollen, wie viel Rindviehstücke in der betreffenden Gemeinde zu gleicher Zeit und unter gleichen Krankheitszufällen gefallen sind.

In dieser Beziehung weise ich daher nicht nur sämtliche Ortsbehörden des platten Landes, sondern auch die Stadträthe des hiesigen Kreises hierdurch an, von jetzt an hienach pünktlich zu verfahren.

Merseburg, den 22. Mai 1829.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
S t a r c k e.

Die sämtlichen Ortsbehörden des hiesigen Kreises werden hiermit angewiesen, die Klassen- und Gewerbesteuer- Zu- und Abgangslisten für die erste Hälfte des laufenden Jahres in den ersten Tagen des Monats Junius zu schließen, dergestalt, daß solche ohnfehlbar bis zum 10. des genannten Monats hierher eingereicht werden. Diejenigen Ortsbehörden, welche dieser Anweisung entgegen, bis zu dem gesetzten Tage die gedachten Listen, oder in Ermangelung von Zu- und Abgängen die vorgeschriebenen Vacatscheine nicht eingereicht haben, werde ich dazu durch Boten, die auf Kosten der Säumigen von hier abgesendet werden, veranlassen. Im übrigen empfehle ich bei Aufstellung dieser Listen die größtmögliche Umsicht und Sorgfalt, und erwarte insbesondere, daß alle und jede Veränderungen, die sich vom Januar ab, bis zu den ersten Tagen des Monats Junius in den resp. Communen zugetragen haben, nachgewiesen, auch bei den abgehenden Klassensteuer-Contribuenten die laufenden Nummern, unter welchen dieselben in der Veranlagungsliste für das Jahr 1829 aufgeführt stehen, angemerkt werden.

Die bei der Revision der einzureichenden Listen sich ergebenden Unregelmäßigkeiten werde ich ahnden und wegen unberücksichtigt gelassener Veränderungen, die den Schein einer absichtlichen Verschweigung mit sich führen könnten, die Untersuchung gegen die betreffenden Ortsbehörden einleiten.

Die Formulare zu den Zu- und Abgangslisten sind in der Buchdruckerei des Herrn Kobisch hier gegen Bezahlung zu erlangen.

Merseburg, den 22. Mai 1829.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,
S t a r c k e.

Die Krankheit ohne Namen.

(S c h l u ß.)

Zwar war der Major allerdings zweifelhaft, ob das, was er gehört, Lüge oder Wahrheit gewesen, indessen unterstand er sich dennoch nicht, den Bangefangenen wieder in seine Gesellschaft zurückführen zu lassen. Um sich indessen dem Vorwurfe der Leichtgläubigkeit nicht auszusetzen, behielt er ihn in der Wache, meldete aber sogleich die Aussage desselben schriftlich dem Gouverneur der Festung. Dieser Krieger und Menschenfreund sendete sogleich den Regimentschirurgus, um den Gesundheitszustand des Gefangenen zu untersuchen, und da dieser

den vortheilhaftesten Rapport abstattete, so ließ er ihn sogleich anständig kleiden, und ihm einstweilen ein wohlverwahrtes reinliches Zimmer anweisen, bis über die Sache Licht verbreitet wäre. Noch am nemlichen Tage sendete der Gouverneur eine Stafette mit dem Rapporte des Majors an den Chef des Regiments, und erbat sich die bestimmteste Nachricht, und zugleich Jemanden, der ihn genau gekannt, der ihn in dem Falle, daß die Sache sich so verhielte, als den anerkennen könnte, für den sich der Gefangene ausgäbe. Mit einer Schnelligkeit, wie sie nur der Menschenliebe möglich, kam zur Verwunderung des Gouverneurs, die

Bestätigung aller und jeder Aussage und mit ihr zugleich der biedere Wachtmeister Waldo, in der Festung an. Man ließ den Unglücklichen holen. So wie er ins Zimmer trat, stürzte Waldo auf ihn zu, „ach mein guter unglücklicher Rittmeister, was mögen Sie gelitten haben, Sie, den ich vom Junker auf kannte, und so herzlich liebte. Wie habe ich, und meine Husaren, Sie gesucht. Gottlob, daß sie wiedergefunden sind.“ Dem alten ehrwürdigen Manne standen die Thränen in den Augen, und er konnte vor Schluchzen nichts mehr sagen. Doch als der erste Sturm vorüber, da ein Staabs-officier nach dem andern den unglücklichsten ihrer Kameraden umarmte, da mußte Waldo erzählen, und er erzählte mit der Redseligkeit des Alters. „Nachdem wir einige Meilen von dem verfluchten Dorfe entfernt waren, schien mit einem Male ein böser Geist in unsern Rittmeister zu fahren. Er gebot Säbel heraus, wir mußten attackiren, und doch sah Niemand einen Feind. Mit jedem Augenblicke wurde er wüthender, er behauptete, wir wären von Räubern umringt, er gebot uns, auf sie einzuhaufen, und da wir das nicht konnten, so stürzte er auf uns mit gezogenem Säbel. Ich selbst war gezwungen, ihm denselben zu entwenden, und trage das Kennzeichen der Wunde noch an meinem Arme. Nur mit großer Mühe brachten wir unsern unglücklichen Rittmeister in das Nachtquartier. Zwar ließ ich einen Husaren die Nacht bei ihm; allein dieser schlief aus Müdigkeit ein, weil wir alle in der letzten Nacht wegen des Pferde-Diebstahls nicht geschlafen hatten, — unser Rittmeister aber war entflohen. Alles Nachsuchen blieb vergebens, und später hörten wir, er sey in die Häuser eingefallen, habe die Bewohner derselben gemißhandelt und sey von ihnen wieder gemißhandelt worden. Seit fünf Jahren weiß das Regiment nichts von ihm. Aber unsere Officiere beim Regimente freuen sich herzlich, den braven *** wieder zu sehen.“

Setzt wick auch der letzte Schimmer des Zweifels. Väterlich sorgte der edle Gouverneur für den Unglücklichen, man quartierte ihn in das Haus des theilnehmenden Regimentschirurgus, und nur erst nach vier Wochen reifete er froh und glücklich mit seinem treuen Waldo zum Regimente. Schon hatte dies den

Vorfall dem Monarchen gemeldet. Eine bedeutende Summe mehr, als das gesammelte Tractament der fünf Jahre, wurde ihm übergeben, und er rückte ohne Scheelsucht seiner Kameraden, in seine Carriere wieder ein.

T o l l k ü h n h e i t.

Karls XII. kühner Besuch in Dresden bei seinem Todfeinde, dem von ihm entthronten Könige August, ist keinem Zweifel unterworfen, so seltsam er auch scheinen mag. Dieser Alexander des Nordens war kein gewöhnlicher Mensch; seine Handlungen lassen sich durchaus nicht auf der gebräuchlichen Waage der Klugheit abwägen. Hätte dieser Besuch einen politischen Zweck gehabt, hätte er Mund gegen Mund einen schwer zu entwickelnden, verworrenen Knoten gelöst, so würde derselbe zwar immer ein kühner Schritt geblieben seyn, den nur ein furchtloser, durchaus keine Folgen berücksichtigender Mensch unternehmen konnte; allein so war es nichts als der Ausbruch einer augenblicklichen Laune, die den eisernen Mann anwandelte, und mit Nichts zu entschuldigen, konnte er sogar als Hohn gedeutet werden.

Eines Morgens, als er seine Armee unfern Dresden vorbeiführte, trennte er sich plötzlich von ihr, und sprengte, von nicht mehr als zwei Personen begleitet, geradesweges nach der Stadt. Die Armee sah und staunte; da sie aber keinen Befehl erhalten, so glaubten die Anführer derselben wegen eines möglichen übeln Ausganges Halt machen und ihren König erwarten zu müssen. Unterdessen hatte Karl Dresden erreicht. Einen seiner Begleiter stellte er als Schildwache an das Thor, mit dem andern ritt er gerade auf das Schloß zu. Hier sprang er vom Pferde, gab es dem zweiten Begleiter zu halten, ging ohne Umstände die Treppe hinauf, und fragte nach dem Schlafzimmer des Monarchen. Alles beugte sich, man hatte nicht den Muth, ihn, den Mehrere kannten, an diesem Morgenbesuche zu hindern. Nur Einer wagte es, vorzustellen, daß sein Monarch noch schlief. „Thut nichts, ich will ihm einen guten Morgen bieten.“ So trat er in das Schlafzimmer des überraschten Königs, dessen Berlegenheit und Erstaunen über alle Beschreibung groß war. Er mußte aufstehen, mußte sich schnell ankleiden, und das alles in

der Gegenwart des Mannes, der ihn noch vor kurzem vom Throne gestossen, und diesen einem Andern gegeben hatte. Umgeben von seinen Wachen, in seiner eigenen Hauptstadt, mußte er Höflichkeiten einem Manne erzeugen, dessen furchtbare Nähe ihn gar nicht zur Besinnung kommen ließ. Unterdessen war der Minister herbeigeeilt, da man ihm sogleich die kaum zu glaubende, seltsame Neuigkeit hinterbracht hatte. Karl blieb drei Viertelstunden in August's Zimmer, aber während dieser ganzen Zeit verwandte er kein Auge von seinem Feinde, erlaubte auch nicht, daß der Monarch mit irgend Jemand, nicht einmal mit einem Pagen oder Bedienten, reden durfte. Zwar drängte sich der Minister so nahe als möglich zu August, um seinen Willen nur durch einen Wink zu vernehmen, allein dieser hatte so viel Rechtlichkeit, diesen Wink nicht zu geben. Da selbst da beim Herausführen aus dem Schlaffaal in den angrenzenden, August seinem unverhofften Gast höflichkeitshalber den Vortritt ließ und hinter ihm herging, wo der Minister sich an seinen König drängte und ihn durch unzweideutige Geberden befragte, was zu thun sey? schüttelte der ehrliche August den Kopf. So endete also der Besuch als eine bloße Höflichkeit, für welche es Karl gehalten wissen wollte. August begleitete seinen Gast bis an die Schloßstreppe, Karl stieg ganz ungehindert zu Pferde und sprengte aus dem nämlichen Thore, durch das er gekommen, zu seiner noch harrenden Armee zurück. Hier hatte man schon im schnellen Kriegsrathe beschloffen, Dresden zu überrumpeln und den König zu befreien, wenn er etwa zu lange ausbliebe.

Untrügliche Erforschung des Scheintodes.

Bei Gelegenheit der Erwähnung des Leichenhauses in Weimar und des Wunsches, daß es überall, wo man die Kosten darauf verwenden könne, nachgeahmt werden möchte, äußerte der seitdem verstorbene berühmte Arzt und academische Lehrer, geh. Hofrath Stark in Jena: alle mit Errichtung einer solchen Anstalt verbundene beträchtliche Kosten wären ganz unnöthig, indem es ein einfaches, völlig untrügliches Mittel zu sicherer Erforschung des eingetretenen wirklichen Todes oder des vorhandenen Scheintodes gebe, welches in ei-

nem leichten unbedeutenden Einschnitt in die Brusthöhle bestehe, worauf im Fall des Scheintodes sogleich Zeichen des Lebens erfolgten. — Ohne Bedenken können also die beträchtlichen Ausgaben für Leichenhäuser erspart werden; um so mehr, als noch kein Beispiel eines, in einem Leichenhause ins Leben zurückgekehrten Scheintodten bis jetzt bekannt geworden ist.

Heilung der Trunksucht.

Ein vorzügliches, ja unfehlbares Mittel gegen die Trunksucht, welches die deutschen Aerzte: von Brühl, Cramer und Hufeland, in der Erfahrung bestätigt fanden, ward kürzlich auch durch von Froriep öffentlich bekannt gemacht und in der Voraussetzung anempfohlen, daß bei seiner Anwendung ein Arzt zu Rathe gezogen werde. Ein junger Mann von 38 Jahren trank täglich 3 — 4 Pinten Branntwein, Genever, Wiskey oder Rum. Doctor Brinckle ließ verschiedenemal ein Quinthen Schwefelsäure zu einer Pinte Branntwein mischen und in 24 Stunden verbrauchen. Der Trinkende empfand nach dem Genuß dieses Mittels eine solche Abneigung gegen geistige Getränke, daß er von seiner unglücklichen Neigung geheilt wurde.

Ein Mann von 40 Jahren bekam in einer Pinte Wiskey eben so viel Schwefelsäure, den er in vier Gläsern von Stunde zu Stunde zu sich nahm. Er wurde, gleich einem dritten, der sich in größtem körperlichen Abnehmen befand, und ebenfalls die genannte Gabe in einer Pinte Genever erhielt, gänzlich von seiner Trunksucht befreiet.

Eine Frau in Mons erhielt kürzlich in Abwesenheit ihres Mannes einen Drohbrief, mit der Andeutung, sie solle eine Summe Geldes an einen bezeichneten Ort legen. Ungeachtet dieser schon oft gebrauchten Raubsbedrohung legte man dennoch das verlangte Geld an den bestimmten Ort, und ringsum versteckten sich Polizeisoldaten und lauerten. Aber — Niemand kam. Die Polizeisoldaten bekamen endlich das Warten in der kalten Nacht satt, sie wollten das Geld wieder mit nach Hause nehmen, aber — es ist fort. Die Lauernenden hatten nicht gedacht, daß ein kleiner Hund, der über den Platz spazierte war, das Geld fortgetragen hatte.

Der Name „Isegrim,“ den man in dem mittleren Zeitalter in Volksliedern und Fabeln dem Wolf gegeben, rührt von einem Spottliede her, das auf den Oesterreichischen Grafen Isegrim, der sich gegen den Kaiser Arnulph empörte, gemacht wurde.

Die Censurcommission in Modena soll ganz aus Jesuiten bestehen. Sie hat jüngst den Buchhändlern daselbst aufgegeben, die griechischen (!) und lateinischen (!) Classiker entweder wieder zu exportiren oder zu verbrennen!!

An eine alte Gefallsüchtige.

Ein Herr von Ansehn macht dir oft
Ein freundlich Compliment,
Du glaubst, daß er aufs Jawort hofft,
Er hofft aufs Testament!
Er hofft, wenn deine Stund' erscheint,
Dein Gütchen zu erwerben,
Und willst du, daß er dich beweint,
So mußt du ihn — enterben.

Mein Liebchen, meine Uhr, worin vergleich' ich die?
Die zeigt die Stunden an, bei der vergess' ich sie.

Charade.

Den Hang, der in der Lust Begier erregt,
Der dich zur Liebe bald, und bald zum Haß bewegt,
Der hier dich handeln macht, dort leiden:
Mein Erstes nennet, Freund, dir ihn.
Wie nützlich sind dir meine letzten Beiden,
Wenn deine Lieben von dir ziehn! —
Das Ganze sey bei allem deinen Thun und Lassen,
Stets edel, gut und rein,
Dann wird kein Freund der Tugend je dich hassen
Und hohes Selbstgefühl in deinem Busen seyn.

Auflösung der Räthselfragen in Nr. 20:

1) in den Bibliotheken, die Autoren; 2) die Zunge an der Waage; 3) das Echo; 4) die Trinker; 5) vor einer verschlossenen Thür, ohne Schlüsselbart; 6) die Nachtwächter; 7) bei den Zuckerbäckern, die ihn von Eiern bereiten; 8) bei Christi Thränen, der Name eines bekannten neapolitanischen Weins, der am Fuße des Vesuv wächst.

Auflösung der Charade: Gastwirth.

Bekanntmachungen.

(172) Das Stättegeld bei den hiesigen Wochenmärkten betr.

Vom 1. Junius d. J. ab wird das Stättegeld auf den hiesigen Wochenmärkten gegen Ablieferung gedruckter Quittungen eingesam-

melt werden. Die Verkäufer haben diese Zettel, so lange sie die hiesige Stadt noch nicht verlassen haben, genau aufzuheben und solche den, mit der Aufsicht über das Stättegeld beauftragten Officianten, auf Verlangen vorzuzeigen.

Die Verkäufer, die durch einen solchen Zettel das Stättegeld als bezahlt nicht nachzuweisen vermögen, haben nicht nur den einfachen Satz desselben zu entrichten, sondern werden auch als solche, die eine Hinterziehung dieser Abgabe beabsichtigt haben, angesehen und in die darauf gesetzte Strafe genommen werden.

Merseburg, den 16. Mai 1829.

Der Stadtrath hier.
Klinkhardt.

(174) Bekanntmachung. Zu Unterstützung der, durch Ueberschwemmung verunglückten Bewohner der Weichselgegendern sind, außer den Beiträgen, welche von einem großen Theile der Mitglieder des hiesigen Communbezirks zu den Sammlungen, die zu diesem Zwecke gleichzeitig von andern Corporationen und Behörden veranstaltet worden sind, durch meine, zu dem nämlichen Zwecke eröffnete Subscription vom 9. Mai d. J. noch 24 Thlr. 14 Sg. 3 Pf. von den Einsassen und Einwohnern der hiesigen Commun eingegangen und an den Königl. Herrn Landrath abgeliefert worden.

Indem ich solches mit der Versicherung meines freudigsten Dankes für die so lobenswerthe Theilnahme an Beförderung dieses Wohlthätigkeitszweckes hierdurch, meinem Versprechen gemäß, zur öffentlichen Kenntniß bringe, füge ich zugleich das specielle Verzeichniß der gesammelten Beiträge nachstehend hiermit bei.

Vorstadt Altenburg vor Merseburg, den 19. Mai 1829.

Der Bürgermeister Fleischer.

Subscriptions-Blatt.

1 Thlr. Tegner, 1 Sg. 3 Pf. Meinz, 5 Sg. Claus, 2 Sg. 6 Pf. Mstr. Eberhardt, 10 Sg. Frau Melzer, 2 Sg. 6 Pf. Fr. Helbig, 2 Sg. 6 Pf. Schaffernicht, 5 Sg. Kerche, 2 Sg. 6 Pf. Mstr. Laute, 4 Sg. Mstr. Hoffmann, 5 Sg.

Buschmann, 1 Sg. 3 Pf. Boye, 1 Thlr. Musikdirector Schneider, 2 Sg. Hoffmann, 5 Sg. Busse, 6 Pf. Gauck, 5 Sg. Damedt, 5 Sg. Wittwe Laitenberger, 5 Sg. Laitenberger, 5 Sg. Böhme, 5 Sg. Wittwe Siebigke, 3 Sg. Gärtner Bauer, 2 Thlr. Benne, 15 Sg. Bethmann, 2 Sg. 6 Pf. Weise, 1 Sg. 3 Pf. Preußler, 2 Sg. 6 Pf. Friederike Hellwig, 5 Sg. v. Schulenburg, 10 Sg. Hoffmann, 2 Sg. 6 Pf. Schmidt, 1 Sg. 3 Pf. Fr. Egert, 6 Pf. Köppler, 6 Pf. Frau Brauer, 2 Sg. Kayser, 2 Thlr. v. Hallas, 2 Sg. 6 Pf. Schulze, 1 Sg. 3 Pf. Puge, 5 Sg. Seybicke, 8 Sg. C. Bändel, 2 Sg. 6 Pf. Langguth, 2 Sg. 6 Pf. Schmidt, 2 Sg. Wittwe Schmidt, 2 Thlr. Herbst, 5 Sg. Neubecke, 5 Sg. Werner, 10 Sg. Frau Mohr, 5 Sg. Wittwe Stock, 1 Thlr. Schmidt, 2 Thlr. v. Pens, 10 Sg. Findeis, 10 Sg. Münch, 6 Sg. 6 Pf. Wilhelmine Selsdorf, 5 Sg. v. Ner, 1 Thlr. Friederike Kniep, 1 Thlr. S., 1 Thlr. P., 1 Thlr. C., 1 Thlr. Jost, 2 Sg. Seyfert, 15 Sg. Beyer, 2 Sg. 6 Pf. Frau Androwin, 1 Thlr. Kornschreiber Hoffmann, 2 Sg. Schmidt, 2 Sg. Stitzer, 6 Pf. Frau Henckel.

(179) **Anzeige.** Die unterzeichnete Wittwe des vor mehreren Jahren verstorbenen Lectors der französischen Sprache in Halle, ist erbötig, in Verbindung mit ihrer Tochter, hier in Merseburg, dasern sich eine hinlängliche Anzahl von Theilnehmern findet, von Michaelis d. J. an, Unterricht im Französischen und Englischen zu ertheilen, auch hierzu sowohl als zur Erlernung aller Arten weiblicher Arbeit, Pensionaire zu sich zu nehmen. Ueber ihre Geschicklichkeit kann genügende Auskunft gegeben werden. Ihre Muttersprache ist die französische. Da sie indes Bedenken tragen muß, ihren jetzigen Wohnort ohne sichere Aussicht auf den Erfolg jenes Unternehmens zu verändern, so werden diejenigen Eltern, welche für ihre Töchter von obigem Anerbieten Gebrauch machen wollen, ersucht, sich in der Expedition dieses Blattes zu melden, woselbst ihnen nähere Auskunft ertheilt werden wird.

Merseburg, den 22. Mai 1829.

Maria Josepha Müller,
gegenwärtig in Halle wohnhaft.

(193) **Bekanntmachung.** Die Badeanstalt im Schloßgarten-Abhange ist wieder eröffnet. Der Preis eines warmen Bades beträgt 5 Sgr. Wer Saalbäder zu nehmen wünscht, wird gebeten, es baldigst bei mir oder im Bade anzuzeigen.

Merseburg, den 25. Mai 1829.

D. Herzog.

(178) **Lotterie-Anzeige.** Ganze und Fünftheil-Loose der 2ten Courant-Lotterie, deren Ziehung auf den 16. Junius d. J. ihren Anfang nimmt, desgleichen ganze und Viertheil-Loose der 60sten Klassen-Lotterie, wovon die 1ste Klasse den 21. Julius gezogen wird, sind für Einheimische sowohl als Fremde fortwährend zu den bestimmten Preisen zu haben beim

Merseburg, den 19. Mai 1829.

Königl. Lotterie-Einnehmer

C. A. Dohse.

(177) **Empfehlung.**

Die Sonntag'sche Buchhandlung in Merseburg

empfiehlt ihr bedeutendes Lager von ungebundenen und gebundenen Büchern in deutscher und anderen Sprachen, Landkarten, Vorderschriften, Musikalien zc., und sichert in jeder Beziehung die prompteste und billigste Bedienung zu.

(183) **Bekanntmachung.** Daß ich mich mehrere Tage zur Ausübung der Zahnarzneikunst hier aufhalten werde, mache ich hiermit ergebenst bekannt. Mein Logis ist im Gasthose zum goldnen Arm.

Merseburg, den 26. Mai 1829.

C. F. Schuffenhauer,
practischer Zahnarzt.

(181) **Tanzunterricht.**

Wer an meinem Unterrichte in der höhern Tanzkunst noch Theil zu nehmen wünscht, wird gebeten, sich gefälligst bald zu melden. Junge Mädchen werden in den ersten vier Wo-

chen besonders unterrichtet und zur strengsten Sittlichkeit angehalten. Mein eifrigstes Bestreben wird dahin gerichtet seyn, das Vertrauen aller Eltern, welche ihre Töchter meinem Unterrichte anvertrauen, in jeder Hinsicht zu rechtfertigen, und mich dessen würdig zu machen; denn strenge wache ich über die jungen Herzen und dulde nichts, was einen unedlen Eindruck auf sie machen könnte. Meine Wohnung ist auf dem Rathskeller.

Merseburg, den 23. Mai 1829.

Helmke,
Balletmeister und Tanzlehrer.

(191) Empfehlung. Daß ich mich hieselbst etablirt habe, zeige ich einem hochgeehrten Publico ganz ergebenst an, mit der Bitte: mich mit gütigen Aufträgen zu beehren, und mit dem Versprechen: stets gute, dauerhafte und möglichst billige Arbeit zu liefern.

Merseburg, den 25. Mai 1829.

G. Finsterbusch,
Zug- und Sägeschmied = Meister;
wohnhast am Markte, Nr. 198.

(184) Bekanntmachung. Da ich gesonnen bin nach dem Ableben meines Ehemannes dessen Geschäft in Glanz- und Vergolden fortzusetzen, so bitte ich (mit der Versicherung die schönste und billigste Arbeit zu liefern) mir das Vertrauen gleich wie meinem verstorbenen Ehemanne fernerhin angedeihen zu lassen.

Vorstadt Altenburg vor Merseburg, den 23. Mai 1829.

Wittwe Stiger.

(185) Bekanntmachung. Vom 1. Junius d. J. an beabsichtige ich, Unterricht in Verfertigung künstlicher Blumen sowohl in meiner Wohnung, (Altenburg bei Herrn Trebst, Haus-Nummer 111,) als auch außer derselben zu ertheilen.

Ältern und Vormünder ersuche ich, darauf gütigst Rücksicht zu nehmen, ihre Kinder und Pflegebefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen und mir deshalb recht bald ihre gütigen Aufträge zu ertheilen. In längstens 5 Wochen ist der Unterricht beendigt und

jeder Schüler oder Schülerin so weit unterrichtet, künstliche Blumen, der Natur täuschend ähnlich, zu verfertigen.

Das Honorar für diesen Unterricht ist unglaublich billig.

Vorstadt Altenburg vor Merseburg, den 24. Mai 1829.

Auguste Diedrich,
Schauspielerin.

(187) Bekanntmachung. Allen auf meine Dienstleistungen Reflectirenden zeige ich ergebenst an, daß ich eine Nachtklingel an meiner Hausthüre rechts angebracht habe.

Merseburg, den 25. Mai 1829.

Geyer, Hebamme.
Breitegasse, Hermthalsches Haus.

(188) Bekanntmachung. Geflechte zu neuen Rohrstühlen sowohl als Reparaturen an dergleichen alten übernimmt unter billigsten Bedingungen

Merseburg, den 25. Mai 1829.

Friedrich Geyer;
Breitegasse, im Hermthalschen Hause.

(182) Verkauf. Ein großer Schmiedelabalg, der noch in sehr gutem Zustande ist, steht billig zu verkaufen. Das Nähere ist bei Herrn Schmiedemeister König auf dem Neumarkt vor Merseburg zu erfragen.

(176) Verkauf eines Grundstücks und darauf haftenden Schenkergerechtigkeit. In Beesen an der Elster soll ein Haus mit Stallung, gut eingerichteter Regelpahn und zwei Gärten, nebst damit verbundener Schenkergerechtigkeit

den 31. Mai 1829

öffentlich verkauft werden. Kaufliebhaber können sich vorher bei der unterzeichneten Besizerin über die nähern Bedingungen befragen.

Beesen an der Elster, den 30. Mai 1829.
Verwittwete Bregger.

(175) Verkauf. Es sollen im hiesigen Waisenhause

den 1. Junius 1829

und folgende Tage,

Vormittags von 9 Uhr und
Nachmittags von 2 Uhr an,

verschiedenes Küchen-, Haus- und Wirthschafts-Geräthe, so wie Bettüberzüge, Betttücher, Federbetten, Kleidungsstücke und dergleichen, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Merseburg, den 20. Mai 1829.

Seybide.

(180) Gras-Verpachtung im Thiergarten. Sonnabends,

den 30. Mai 1829,

Vormittags um 11 Uhr,

soll die diesjährige Nutzung des Grases in dem Thiergarten vor Merseburg an den Meistbietenden verpachtet werden.

Merseburg, den 22. Mai 1829.

(189) Logis-Vermietung. Ein gut eingerichtetes, sehr geräumiges Logis, eine Treppe hoch, am Markte, ist von jetzt ab oder zu Johannis zu vermieten. Näheres bei dem Bäckermeister Herrn Hoffmann in Merseburg.

(192) Gesuch. Zwanzig bis dreißig Stück kleine Wein- oder Branntweinfässer von 10 bis 20 Quart werden gekauft von der

Merseburg, den 25. Mai 1829.

Wittwe Sterzer,
Gotthardtsstraße Nr. 50.

(190) Lehrlings-Gesuch. Sollte ein junger Mensch von guten Sitten und wo

möglich mit einigen Schulkenntnissen versehen, die Chirurgie zu erlernen gesonnen seyn, so kann er von jetzt an ein Unterkommen finden. Wo? sagt die Expedition dieser Blätter.

Merseburg, den 25. Mai 1829.

(186) Lehrlings-Gesuch. Ein junger Mensch, der Lust hat die Kleidermachers Profession zu erlernen, kann ein Unterkommen finden gegen ein billiges Lehrgeld. Wo? erfährt man in der Expedition dieser Blätter.

Merseburg, den 24. Mai 1829.

Verzeichniß der in letzter Woche Gebornen, Getraueten und Gestorbenen.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Postsecretair Herrn Niemann ein Sohn; dem Fuhrmann Meißner eine Tochter; dem Maurer Förster eine Tochter. — Gestorben: der Schuhmachermeister Herr Straube, 65 Jahre alt; die Ehefrau des Weißbäckermeisters Herrn Uhrbach, 60 Jahre alt; die Ehefrau des pensionirten Sergeant Herrn Larner, 62 Jahre alt; die jüngste Tochter des Tuchmachermeisters Herrn Hintemitt, 2 Jahre 2 Monate alt; eine uneheliche Tochter, 2 Jahre alt.

Neumarkt. Geboren: dem Horn-drechslermeister Herrn Steiskal eine Tochter.

Altenburg. Gestorben: der Tischlermeister Herr Tiefner, 54 Jahre alt.

Marktpreise der letzten Woche. (Nach Preuß. Maas.)

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen	2	10	—	bis	2	15	—	Gerste	—	28	9	bis	1	—	—
Roggen	1	12	6	bis	1	15	—	Hafer	—	20	—	bis	—	22	6

Der Preis dieses Kreisblatts ist vierteljährlich 5 gGr. (6¼ Sgr.), wo- für es hier am Platze frei ins Haus geliefert wird. Das einzelne Exemplar kostet 1 Sgr.

Der Einrückungs-Preis für Bekanntmachungen jeder Art wird nur mit 6 Münz-Pfennigen für die gedruckte Zeile berechnet.

Alle bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende öffentliche Ankündigungen ic. werden in das nächste Blatt, später eingehende Anzeigen ic. aber erst in das Blatt der folgenden Woche aufgenommen.

Redigirt und verlegt von Franz Kobisch.